



ePublikation
für Gemeinden und Städte

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 02.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 09.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 02.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-000006009

Publizierende Stelle



Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Baugesuch – Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine aussen aufgestellt Luft-Wasser-Wärmepumpe, Kirchberg (BE)

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine aussen aufgestellt Luft-Wasser-Wärmepumpe

Adresse des Bauprojekts

Sandeggenweg 8a
3422 Kirchberg

Parzelle

1448

Koordinaten

2'611'932 / 1'213'853

Zone

Wohnzone 2-geschossig

Gewässerschutzbestimmungen

Au

Grundeigentümer

Rosmarie und Hans Peter Nussbaumer

Wohnsitz:

Sandeggenweg 8a
3422 Kirchberg

Projektverfasser

Frei AG Haustechnik
Ersigenstrasse 19
3422 Kirchberg

Unterlagen

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20277>

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle:

Öffentliche Auflage bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg oder via eBau (nur für Personen zugänglich, welche ein BE-Login besitzen).

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Hinweis:

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kirchberg, Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg, einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Gestützt auf Artikel 97 Abs. 4 des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (LwG) sind die aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz, den Umweltschutz und die Wanderwege legitimierten Organisationen zur Einsprache berechtigt.

Kontaktstelle

Gemeinde Kirchberg (BE)
Solothurnstrasse 2
3422 Kirchberg BE

Frist

Ablauf der Frist: 03.08.2026